

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
01	Regionale Planungsstelle Prignitz-Oberhavel Fehrbelliner Straße 31 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 4549-13 Herr Berger-Karin	30.06.2014		24.01.2014		X	 H 1: Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft basieren auf folgenden Erfordernissen der Raumordnung: Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" (ReP-Wind) vom 5. März 2003 (ABI. S.843). Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung / Windenergienutzung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABI. 2012, S. 1659). R: Der Entwurf des VBP "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vereinbar. 	Nein	Begründ.: Kap. 5.2 Seite 14
02	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe PF 10 09 33 03009 Cottbus Tel.:0355 / 48 64 0-334 Frau Sitschick	30.06.2014		21.07.2014		X	H 1: Stellungnahme zum Vorentwurf ist weiterhin gültig: Für evtl. geplante Bohrungen oder geophysikalische Untersuchungen besteht eine Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht nach §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetz vom 04.12.1934 (RGBI.I S. 1223; BGBI.III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetz. vom 10.11.2001 (BGBI.I S. 2992).	Nein	Begründ.: Kap. 9.11 Seite 57



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
03	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West, Referat RW 4 und RW 5, Postfach 60 10 61 14410 Potsdam Tel.: 03391 / 838-524 Herr Altenburg	30.06.2014		13.08.2014		X	 Am 15.07.2014 wurden noch zwei CD mit allen digitalisierten Unterlagen nachgefordert. Diesem Wunsch wurde entsprochen (siehe Anschreiben Nr. 03a). R: Für das Referat RW 5 (Wasserbewirtschaftung und Hydrologie und für das Referat RW 4 (Immissionsschutz) werden keine weiteren Forderungen und Hinweise zum Entwurf gegeben. 	Nein	
03a	Zusatzschreiben	15.07.2014							
04	Landesamt für Bauen und Verkehr PF 10 07 44 03007 Cottbus Tel.: 03342 / 4266-2209 Frau Hagen	30.06.2014		21.07.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt. Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden von der Planung nicht berührt.	Nein	Umweltb.: Kap.: 4.2.9.3 Seite 85
05	Landesbetrieb für Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Oberförsterei Neustadt Bahnhofstraße 57 16845 Neustadt Tel.:033971 / 45022 Frau Reumuth	30.06.2014		30.07.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt	Nein	Begründ.: Kap. 6.15 Seite 29 Umweltb.: Kap. 2.2.6 Seite 20 u. Kap. 3.15 Seite 23
05a	Mail von RIK	30.07.2014							



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
06	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen / OT Wünsdorf Tel.: 033702 / 71407 Herr Jens May	30.06.2014		13.08.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt	Nein	Begründ.: Kap. 6.5 Seite 34
07	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Dezernat: Praktische Denkmalpflege Referat: Baudenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen / OT Wünsdorf Tel.: 033702 / 712-90 Frau Renate Breetzmann	30.06.2014		11.07.2014		X	H 1: Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 14.01.2014 behält ihre Gültigkeit. Im Plangebiet gibt es keine engetragenen Denkmale, auf die hinzuweisen ist: a.) Dorfkirche Bantikow, Dorfstraße b.) Schloss mit Schlosspark, R: Es kann davon ausgegangen werden, dass Belange der Bau- und Gartendenkmalpflege von dem Vorhaben nicht berührt werden.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.5 Seite 34



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
08	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688-6020 Frau Ines Lehmann	30.06.2014		11.08.2014		X	H 1: In den textlichen Festsetzungen fehlt zur Nr. 5 der bodenrechtliche Bezug: 5.1: Die Formulierung: "alle Bäume, sofern sie nicht von der Bebauung beansprucht werden" ist nicht korrekt. 5.2 und 5.3: Formulierung, sofern sie nicht von der Bebauung beansprucht werden" ist ebenso unkorrekt. 5.4 bis einschl. 5.10 haben keinen bodenrechtlichen Bezug.	Ja	
08a	Aktenvermerk: Klärendes Gespräch zwischen Frau Lehmann und Herrn RA Antonow			14.08.2014			 H 2: Zur Nr. 7 der textlichen Festsetzungen fehlt der bodenrechtliche Bezug. H 3: Für das Planzeichen "Stern" ist ein anderes aus der Planzeichenverordnung zu verwenden. R: Durch einen Juristen wurden in Zusammenarbeit mit der Kreisplanung die Formulierungen durchgesprochen. Die geforderte Herstellung eines juristisch belastbaren bodenrechtlichen Bezuges erfordert folgende Änderungen des Texteiles (s.a. LfdNr. 8a: Aktenvermerk): Zu H 1, Nr. 5.1: "Alle im Geltungsbereich mit dem Planzeichen 13.2 kennzeichneten Bäume sind zu erhalten. Baumfällungen und Gebüschrodungen dürfen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden". 	Ja Ja	B-Plan - Teil B Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48.



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						Zu H 1, Nr. 5.2: Die Formulierung soll jetzt lauten: "Die Fläche hinter der Geltungs bereichsgrenze des Sondergebiets Photovoltaik ist in einer Tiefe von mindestens 3,0 m durch eine Feldgehölzstruktur dauerhaft zu begrünen. Die Strauchpflanzung hat im Pflanzverband von 1,0 x 1,5 m nach Pflanzliste 1 zu erfolgen". Der Satz 3 betrifft Pflegemaßnahmen und gehört nicht in einen festsetzbaren Bebauungsplan, sondern ist in die Begründung aufzunehmen. Zu H 1, Nr. 5.4 bis 5.10: Die dort enthal-		B-Plan - Teil B Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48
							tenen Festsetzungen sind eigentlich mangels bodenrechtlichen Bezugs nicht festsetzbar. Allerdings sind diese Formulierungen aus rechtlicher Sicht kein Festsetzungshindernis und können (auch wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung) unverändert bleiben.		Teil B Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48
							Zu H 2, Nr. 7.1 bis 7.4: Die dort enthaltenen Formulierungen hält die Kreisplanung mangels bodenrechtlichen Bezugs eigentlich nicht für festsetzbar. Es besteht die Möglichkeit, derartige Festsetzungen im Durchführungsvertrag gem. § 11 BauGB zu vereinbaren. Um jedoch das Bebauungsplanverfahren aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu gefährden, kann nach Rücksprache		Planz. Teil B Begründ.: Kap. 8.6.5 Seite 50



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						zwischen Frau Lehmann von der Kreisplanung und Herrn Kastner als Planer der Verbleib dieser Formulierungen abgewogen werden. Zu H 3, der Hinweis ist gegenstandslos geworden. Es können nach Planzeichenverordnung durchaus andere Planzeichen entwickelt werden, wenn, die Planzeichenverordnung für bestimmte Fakten keine Aussage trifft. Im vorliegenden Fall der "Sternchen-Zeichen" sind das Hinweiszeichen zu adäquaten Eräuterungen. Die von der Kreisplanung gegebenen Hinweise 1 bis 3 sind entsprechend den Vorschlägen abzuwägen.		B-Plan: Plan- Zeichnung- Teil A
09	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Brandschutzdienststelle Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin	30.06.2014		09.07.2014		Х	F 1: Die Zufahrt für die Feuerwehr ist ständig zu gewährleisten und freizuhalten. Sie ist mit dem Schild "Feuerwehrzufahrt" nach DIN 4066-D1 (297x105 mm) zu kennzeichnen	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
	Tel.: 03391 / 688-6007 Herr Mathias Herzberg						F 2: In die Umfriedung ist die Feuerwehrschließung als Doppelschließung zu planen. Bei der Brandschutzdienststelle ist deren Freigabe zu beantragen.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							F 3: Für Zufahrt und Umfahrung ist die Richt- linie über Flächen für die Feuerwehr vom 25. März 2002 (ABI. S. 466, 1015) zuletzt	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt						geändert durch Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 umzusetzen.		
	Brandschutzdienststelle Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						F 4: Die Zufahrt und die Umfahrungen sind wie in der Begründung und im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt auszuführen.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							F 5: Die erforderliche Löschwassermenge des Grundschutzes wird nach Arbeitsblatt W 405 des DVGW ermittelt. Die beschrieben Zisterne ist als unterirdischer Löschwasserbehälter nach DIN 14230 herzurichten und dauerhaft nach DIN 4066 zu kennzeichnen.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							H 1: Der Löschwasserbedarf ist in erster Linie für die angrenzende Biogasanlage sicher zu stellen.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							H 2: Konkrete Auflagen und Bedingungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz erfolgen im Baugenehmigungsverf.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							H 3: Abstimmungen in Sachen Brandschutz erfolgen immer mit der zuständigen Brandschutzdienststelle.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42
							R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.		



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift	Anschreiben vom	Keine Reak-	Antwort vom:	Nicht zu-	Keine Beden-	B: Bedenken F: Forderungen	Abwä- gung:	Einarbei- tung - wo
	Telefon Ansprechpartner		tion		stän- dig	ken/ Ein- wände	H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Ja / Nein	mit Fund- stelle
10	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Technische Bauaufsicht und Denkmalschutz Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin	30.06.2014		14.07.2014		X	H 1: Die Beseitigung der bestehenden Gebäude unterliegt der Anzeigepflicht. Die §§ 17 und 18 der Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren sind zu beachten (Brandenburg. Bauvorlagenverordnung – BbgBauVorlV) vom 28. Juli 2009 (GVBI.II S. 494).	Nein	Begründ.: Kap.: 6.2.2 Seite 32
	Herr Stützer						H 2: Innerhalb des Plangebiets sind Zufahrten bzw. Durchfahrten derart herzustellen, dass eine verkehrliche Erschließung aller Grundstücksteile mit einem Maximalabstand von 70 m gewährleistet ist (§ 5, Abs.3 Brandenburg. Bauordnung – BbgBO) in der Fassung der Bekannt-Machung vom 17. September 2008 (GVBI.I/08, Nr. 14, S. 226), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBI.I/10, Nr. 39).	Nein	B-Plan- Teil A: Plan- zeichnung Begrüd.: Kap.: 9.4.1 Seite 52
							R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen		
11	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Naturschutzbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		Х	R: Der Entwurf wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet. Der besondere Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG wurde ausreichend abge- Arbeitet. Alle Forderungen der UNB zum Vorentwurf wurden erfüllt.	Nein	



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
12	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Abfallwirtschaftsbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	R: Aus abfallrechtlicher Sicht gibt es zum Entwurf keine Einwände.	Nein	
13	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Wasserbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01,08.2014		X	R: Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Die Hinweise zum Vorentwurf sind eingearbeitet worden.	Nein	
14	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	H 1: Werden bei Bauarbeiten kontaminierte Bereiche/Bodenverunreinigungen angeschnitten (erkennbar durch Unterschiede im Aussehen, Geruch oder anderen Beschaffenheiten gegenüber dem Normalzustand) sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Lkr. OPR zu informieren (Tel. 03391 / 688 6752 oder 6704). Die Schadstelle ist zu sichern, dass eine weitere Ausbreitung verhindert wird. Die weitere Vorgehensweise ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde Neustädter Straße 14						H 2: Bei Bodenaushub ist Mutterboden und Unterboden getrennt zu lagern und für den Wiedereinbau bzw. die Herstellung von Vegetationsflächen wieder zu verwenden.	Nein	Begünd.: Kap.: 8.4 Seite 46
	16816 Neuruppin						H 3: Die Bodenfunktionen und die Boden- leistungsfähigkeit sind weitgehend zu er- halten. Schädliche Bodenveränderungen, insbesondere Bodenversiegelungsmaß- nahmen, Bodenverdichtung und Schad- stoffeinträge sind zu vermeiden.	Nein	Umweltb.: Kap. 4.2.4 Seite 79
							H 4: Keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster des Lkr. OPR registriert. R: Die vorstehenden Forderungen und	Nein	Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32
							Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.		
15	E.DIS AG Regionalbereich West Brandenburg Betrieb MS/NS/Gas Prignitz-Havelland Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow Tel.: 03385 / 5460-215 Herr Jörg Brunow	30.06.2014		11.08.2014		X	Die Stellungnahme zum Vorentwirf vom 06.01.2014 behält weiterhin ihre Gültigkeit: F 1: Im Baubereich (nordöstliche Spitze vom Baufeld 1) liegt ein Niederspannungskabel zur Kartoffelhalle. Dieses Kabel darf nicht überbaut werden. Es sind Abstände nach DIN VDE 0100, 0101 und 0105 einzuhalten. Des weiteren sind die DIN 18920, die DIN 1998 und die ZTV-Baum zu beachten.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch E.DIS AG Regionalbereich West Brandenburg Betrieb MS/NS/Gas Prignitz-Havelland						F 2: Die bauausführende Firma ist darauf hinzuweisen, dass sie vor Baubeginn eine aktuelle Bestandsauskunft von der e.dis einzuholen hat. H 3: Eventuelle Umverlegungen bzw. Schutz-	Nein Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33
	Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow						maßnahmen sind rechtzeitig abzustimmen.		Kap.: 6.4 Seite 33
	Tel.: 03385 / 5460-215 Herr Jörg Brunow						H 4: Die netztechnische Erschließung der Energieerzeugungsanlage ist nicht Bestandteil der Stellungnahme, sie muss gesondert beantragt werden. Die Stellung- nahme ist keine Anschlusszusage.	Nein	Begründ.: Kap.: 7.2 Seite 41
							Es wurde eine Bestandszeichnung aus der die Kabellage zur Kartoffelhalle ersichtlich ist, mit übersandt. Die Kabeltrasse ist nachrichtlich in den VB-Plan zu übernehmen.		
							R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.		



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
16	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin	30.06.2014		23.07.2014		X	H 1: Im südwestlichen Bankett des Ortsverbindungsweges nach Tornow verläuft eine Gasleitung (0,1 bis 1 bar) mit einem Anschluss zum Bürogebäude.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33
	Tel.: 030 / 45 30 52 31 Herr Robert Rehwald Handelnd auch für GASAG Berliner Gaswerke AG, EMB Mark Brandenburg GmbH, Stadtwerke Belzig GmbH,						H 2: Es werden Hinweise zum erforderlichen Schutzabstand von 2,5 m bei neuen Baumpflanzungen gegeben. Bei Unter- schreitung dieses Abstandes sind nur flachwurzelnde Bäume mit entsprechenden Baumschutzplatten einzusetzen. In diesen Fällen ist der Vorgang der NBB erneut vorzulegen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33
	Gasversorgung Zehdenick GmbH und der SpreeGas, NBB Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg mbH & Co. KG, RB Regionalcenter Forst der						H 3: Es wird auf die Unverbindlichkeit der graphischen Angaben hingewiesen. Der genaue Verlauf der Leitungen ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33
	Stadtwerke Forst GmbH (SWF), Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (NFL).						Es wurden zwei Bestandzeichnungen übersandt aus denen hervorgeht, dass die Gasleitung im Bankett des Ortsverbindungsweges sich außerhalb des Geltungsbereiches des VB-Planes befindet. Der Leitungsverlauf ist nachrichtlich in die Planunterlagen zu übernehmen.		
							R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.		



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
17	Wasser- und Abwasserverband Dosse Gewerbegebiet Nord 21 – Kampehl 16845 Neustadt / Dosse Tel.: 033970 / 13468 Herr Jürgen Stoltz	30.06.2014		14.07.2014		X	R: Von Seiten des Wasser- und Abwasser- verbandes Dosse bestehen unter Beachtung der Hinweise in den Abschnitten 6.4 und 9.7 keine Einwände. Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33 und Kap.: 9.7 Seite 56
18	Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz Bahnhofstraße 76 16845 Neustadt / Dosse Tel.: 033970 / 13907 Herr Gernot Elftmann	30.06.2014	Х						
19	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Hauptallee 116/8 15806 Zossen / OT Wünsdorf Tel.: 033 702/ 214-200 Herr Steffen Schmalenberg	30.06.2014		15.07.2014		X	H 1: Bei Kampfmittelfunden während der Bauarbeiten ist es verboten, diese zu berühren oder deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist sofort der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei zu melden. (§§ 2 und 3 der Kampfmittelverordnung des Landes Brandenburg – KampfmV vom 23.11.1998; GVBI. Brbg. T.II Nr. 30 vom 14.12.1998). R: Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Der Hinweis ist bereits Bestandteil des Entwurfs und wird auch in die Planfassung übernommen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
20	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam Tel.: 0331 / 20155-57 Frau Angelika Becker	30.06.2014		11.08.2014		X	Es wird pauschal auf die Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen, da aber leider nicht beurteilt wurde, ob die in den Entwurf eingearbeiteten Hinweise aus der Sicht der Naturschutzverbände ausreichend berücksichtigt wurden, muss deren Übernahme in die Planfassung erneut betrachtet werden: H 1: Der Abbruch der Gebäude führt zum Verlust von Nist, Lebens- und Ruhestätten geschützter Arten. Die Nist- und Lebensstätten sind zu erfassen und angemessen	Nein	Umweltb.: Kap.: 4.1.4 Seite 53
							zu ersetzen. H 2: Unmittelbar vor Abriss der Gebäude ist ist eine nochmalige Kontrolle vorzunehmen und geschützte Arten ggf. umzusiedeln.	Nein	B-Plan- Teil B: Nr. 7.4
							H 3: Die Ersatzhabitate (z.B. für Eidechsen) sind vor Beginn der Baumaßnahmen herzurichten und dauerhaft zu sichern. Die Herrichtung der Echsenbiotope ist fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und eine Erfolgskontrolle festzusetzen.	Nein	Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48
							H 4: Die dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere, darf erst nach abgeschlossener Umsiedlung der Zauneidechsen und nur im Zeitraum 1. Oktober bis 1. März eines jeden Jahres erfolgen, also außerhalb der Brutzeit europäischer Vogelarten.	Nein	Umweltb.: Kap.: 4.1.4 Seite 53



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam						H 5: Die Herrichtung eines Fledermaus- und Schwalbenhauses als CEF-Maßnahme wird begrüßt. Diese Maßnahme ist fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und mit einer Erfolgskontrolle zu belegen.	Nein	Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48
							H 6: Für den Verbleib der Fundamente und der Bodenplatten und deren Überlassung durch die natürliche Verwitterung, ist nach- zuweisen, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe erfolgt.	Nein	Umweltb.: Kap.: 3.2.3 Seite 29
							H 7: In der Abb. 18 der Begründung wird die Nennung des NSG "Königsfließ" (VO vom 23.12.2013) vermisst.	Nein	Begründ.: Abb. 18 Seite 30
							R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.		
							H 8: Hinweis auf die Entfernung von 220 m des Landschaftsschutzgebiets "Kyritzer Seenkette".	Nein	Begründ.: Kap. 6.1.4 Seite 19
							H 9: Die Ersatzquartiere für Fledermäuse und Schwalben müssen mit Beginn der Bau- maßnahmen verfügbar sein und sind fachlich zu begleiten, zu dokumentieren	Nein	Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48
							und mit einer Erfolgskontrolle zu belegen.		Durchführ- ungsver- trag



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam						H 10: Die Ersatzfläche als Zauneidechsenhabitat ist vor Umsetzung der Population durch die Genehmigungsbehörde bzw. durch einen Artenschutzsachverständigen auf ihre Eignung zu prüfen und bestätigen zu lassen. Die Fläche ist dauerhaft zu sichern und nach fachlichen Kriterien und Vorgaben zu bewirtschaften. Die Maßnahme ist fachlich zu begleiten, zu Dokumentieren und mit einer Erfolgskontrolle zu belegen.	Nein	Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48 Durchführ- Ungsver- trag
							H 11: Es darf nur einheimische, standortange- passte Pflanzware aus dem Herkunfts- gebniet "Ostdeutsches Tiefland" und Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 4 zum Einsatz kommen (§ 40 Abs.4 BNatSchG). R: Die Hinweise Nr. 8 bis 10 sind in der Planfassung an den entsprechenden Stellen zu präzisieren.	Nein	Umweltb.: Kap.: 2.2.6 Seite 18
21	Stadt Kyritz Marktplatz 1 16866 Kyritz	30.06.2014	X						

Alt Ruppin 13.08.2014

K a s t n e r Verantw. Bearbeiter